Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Am Bugapark 1 a · 45899 Gelsenkirchen
T 0209 165 85 - 0 · F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de · www.aas-seminare.de

Checkliste: Briefwahl

Zu unterscheiden ist der Wahlumschlag vom Freiumschlag. Im Freiumschlag befindet sich der Wahlumschlag und die persönliche Erklärung des Wählers, mit der er bestätigt, den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt zu haben. Im Wahlumschlag befindet sich nur der vom Wähler gekennzeichnete Stimmzettel.

ZEITPUNKT DER ÖFFNUNG DER FREIUMSCHLÄGE:

→ **Normalwahlverfahren:**
Alle Freiumschläge werden zu Beginn der öffentlichen Sitzung zur Stimmauszählung einzeln geöffnet.

→ **Vereinfachtes Wahlverfahren:**
Alle Freiumschläge werden im Termin zur öffentlichen Stimmauszählung einzeln geöffnet.

VORGEHENSWEISE:

- ○ Öffnung des Freiumschlags
- ○ Feststellung, wessen Freiumschlag vorliegt
- ○ Feststellung der Wahlberechtigung des Wählers anhand der Wählerliste
- ○ Prüfung der persönlichen Erklärung des Wählers auf Vollständigkeit
- ○ Vermerk der Stimmabgabe in der Wählerliste
- ○ Öffnen des Wahlumschlags und Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne
- ○ Befinden sich in einem Wahlumschlag mehrere gekennzeichnete Stimmzettel, werden sie in dem Wahlumschlag in die Wahlurne gelegt.
- ○ Zur Akte nehmen: persönliche Erklärung des Wählers, Freiumschlag